

We power freedom.

RENK

SUPPLY CHAIN MANAGEMENT

Logistikhandbuch für Lieferanten

Standorte Augsburg, Rheine, Hannover

Inhalt

	Seite
1. Abkürzungsverzeichnis	4
2. Ziel	5
3. Allgemeines	5
4. Verantwortung & Kontakt	7
4.1 Lieferantenverantwortung	7
4.2 Kontakt & Anlieferzeiten	7
5. Verpackung & Verladung	8
5.1 Anforderung an die Verpackung	8
5.2 Ladungsträger	8
5.3 Konservierung	10
6. Lieferdokumente & Kennzeichnung	11
6.1 Lieferschein & Packliste	11
6.2 Frachtbrief	11
6.3 Zolldokumente	12
6.4 Markierung	12

	Seite
7. Transport & Anlieferung	13
7.1 Liefertreue	13
7.2 Kurier-, Express- und Paketdienste (KEP)	14
7.3 Großraum-/Schwerlasttransporte	15
7.4 Seefrachtcontainer	15
7.5 Anlieferung von Rohteilen an das RENK Logistikzentrum WaPrO	16
7.6 Transportkosten	16
7.7 Transportversicherung	16
8. Lieferantenhaftung	16
9. Direktversand	17
9.1 Versandetikett	17
10. RENK-Normen	17

Änderungshistorie				
Ver.	Datum	Ersteller/ Abt.	Geprüft/ Abt.	Änderungen
1.0	01.01.2026	Adrian Leißner/E-L	Andreas Ulrich/E-L	Handbuch erstellt und verteilt
1.1	01.05.2026	Adrian Leißner/E-L	Andreas Ulrich/E-L	Ergänzung von Information
1.2	12.08.2026	Adrian Leißner/E-L	Andreas Ulrich/E-L	Ergänzung von Information

1. Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bedeutung
ADR	Europäisches Übereinkommen über internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
CISG	UN-Kaufrechtsübereinkommen
DIN	Deutsches Institut für Normung
EU	Europäische Union
GGVSEB	Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt
HPE	Bundesverband Holzpackmittel, Paletten, Exportverpackung
IMDG	International Maritime Dangerous Goods Code
ISPM	Internationaler Standard für Pflanzenschutzmaßnahmen
LQ	Limited Quantity
PPWR	Verordnung über Verpackungen und Verpackungsabfälle
PSA	Persönliche Schutzausrüstung
RENK Augsburg	RENK GmbH Werk Augsburg
RENK Hannover	RENK Bearings GmbH, Hannover
RENK Rheine	RENK GmbH Werk Rheine
RTS	RENK Test System
SLVS	Speditions-, Logistik- und Lagerversicherungsschein
StVO	Straßenverkehrsordnung
TN	Technische Norm Rheine
TO	Tonnen
UN	Vereinte Nationen
WaPrO	Wareneingangs- und Prüfzentrum Oberottmarshausen
ZAN	Zahnradfabrik Augsburg Norm

2. Ziel

Ziel dieses Logistikhandbuchs ist die Festlegung einheitlicher logistischer Anforderungen für die Anlieferung von Materialien und Produkten an RENK. Es dient als verbindliche Grundlage für Lieferanten, um einen geordneten, effizienten und reibungslosen Materialfluss sicherzustellen. Durch die Einhaltung der beschriebenen Vorgaben sollen Lieferqualität, Termintreue und Prozesssicherheit dauerhaft gewährleistet werden. Die Logistikziele von RENK umfassen die nachhaltige, kostengünstige und termingerechte Lieferung von Waren, einwandfreie Verpackung, die Sicherstellung höchster Qualitätsstandards sowie die Maximierung der Kundenzufriedenheit.

3. Allgemeines

Das Logistikhandbuch gilt für alle Anlieferungen durch Lieferanten/Dienstleister, nachfolgend allgemein „Lieferant“, an die deutschen Standorte der RENK GmbH in Augsburg und Rheine, RENK Bearings GmbH (Hannover) und RTS GmbH (Augsburg), nachfolgend gemeinsam „RENK“. Sie findet, ergänzend zu den jeweils gültigen vertraglichen Vereinbarungen, zwischen RENK und dem Lieferanten Anwendung. Abweichungen oder ergänzende Regelungen bedürfen der schriftlichen Zustimmung von RENK.

Für alle logistischen Abläufe im Zusammenhang mit der Anlieferung von Waren und Produkten an RENK gelten als Grundlage die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland. Ergänzend finden die internationalen Bestimmungen der gültigen Incoterms® Anwendung, sofern diese vertraglich vereinbart sind.

Für den Transport gefährlicher Güter sind die aktuell gültigen Fassungen der nationalen und internationalen Gefahrgutvorschriften (GGVSEB, ADR, IMDG-Code, etc.) und die Bestimmungen auf der jeweiligen Bestellung verbindlich. Bei grenzüberschreitenden Lieferungen sind darüber hinaus die Bestimmungen des Unionszollkodex (UZK) sowie ggf. das UN-Kaufrecht (CISG) zu beachten.

Anforderungen an Verpackung, Recyclingfähigkeit und Rücknahmeverpflichtungen richten sich grundlegend nach nationalen Gesetzen dem Verpackungsgesetz und dem Kreislaufwirtschaftsgesetz und EU-Gesetzen EU 2025/40.

RENK definiert darüber hinaus spezifische Schnittstellen, Dokumentationen, Pflichten und Abläufe. Diese internen Vorgaben sind für alle Lieferanten verbindlich und ergänzen die gesetzlichen Bestimmungen. Bei Widersprüchen zwischen diesem Handbuch und den gesetzlichen Regelungen gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Spezifische Anforderungen von RENK haben Vorrang, sofern sie über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinausgehen. Diese sind online abrufbar unter www.renk.com/de/unternehmen/verantwortung/supply-chain-management#downloads.

Zusätzlich gelten die auf der jeweiligen Bestellung angegebenen Bestimmungen und allgemeinen RENK-Einkaufsbedingungen.

Auf dem gesamten Werksgelände gilt die StVO.

Die in diesem Logistikhandbuch definierten Anforderungen sind verbindlicher Bestandteil der vertraglichen Vereinbarungen mit dem Lieferanten. RENK behält sich bei Verstößen gegen diese Vorgaben ausdrücklich das Recht vor, sämtliche daraus entstehenden Kosten, Mehraufwände oder Schäden dem Lieferanten gegenüber geltend zu machen.

4. Verantwortung & Kontakt

4.1 Lieferantenverantwortung

Der Lieferant trägt die Verantwortung für die Einhaltung und Umsetzung der in dieser Richtlinie beschriebenen Anforderungen innerhalb seiner gesamten Lieferkette und hat sicherzustellen, dass auch Unterlieferanten diese Anforderungen erfüllen.

4.2 Kontakt & Anlieferzeiten

Name	Anschrift	Kontakt (Mail/Tel.)	Anlieferzeiten
RENK GmbH Wareneingangs- und Prüfzentrum (WaPrO)	86507 Oberottmarshausen Landsberger Straße 192	WEA@RENK.com +49 821 5700 242	Montag – Freitag: 07:00 – 14:30 Uhr
RENK GmbH Werk Augsburg, RENK Test System GmbH (RTS)	86159 Augsburg Eichleitnerstraße 25	WEA@RENK.com +49 821 5700 242	Montag – Freitag: 07:00 – 14:30 Uhr
RENK GmbH Werk Rheine	48432 Rheine Rodder Damm 170 Anlieferung Tor 27	rmlv.rheine@RENK.com, +49 5971 790250	Montag – Donnerstag: 6:00 - 15:00 Uhr Freitag: 6:00 Uhr - 13:00 Uhr
RENK Bearings GmbH	30539 Hannover Weltausstellungsallee 21	wareneingang. hannover.ext@renk.com +49 511 8601 165	Montag – Donnerstag: 07:00 – 15:00, Freitag: 07:00 – 14:00
UTS Umwelttechnik Schwaben GmbH & Co KG*	86343 Königsbrunn Wandalenstraße 3	info@ut-schwaben.de +49 823 195 800	Montag – Donnerstag: 07:00 – 16:30 Uhr, Freitag: 07:00 – 12:00 Uhr

* nur für Gefahrstoffe

5. Verpackung & Verladung

Als Mindeststandard gilt die aktuell gültige HPE-Verpackungsrichtlinie. Ergänzend können auftrags- oder kundenspezifische Anforderungen Anwendung finden. Der Lieferant trägt die Verantwortung für eine transport- und produktschutzgerechte Verpackungsauslegung. Alle Holzverpackungen müssen gemäß ISPM 15-Standard wärmebehandelt und gekennzeichnet werden.

5.1 Anforderung an die Verpackung

Die Einhaltung der EU-Verordnung über Verpackungen und Verpackungsabfälle EU 2025/40 (PPWR) ist verpflichtend. Auf Anfrage sind uns alle relevanten Verpackungsdaten und Nachweise (z.B. Konformitätserklärung) bereitzustellen, die die Konformität der in Verkehr gebrachten Verpackung bestätigen. Die Verpackungen müssen materialeffizient, recyclingfähig, möglichst wiederverwendbar und auf reduzierten Kunststoff- bzw. Materialeinsatz ausgelegt sein.

Schutzfunktion: Die Verpackung dient dem Schutz der Waren vor Beschädigungen, Verunreinigungen und Verlust während der Lagerung, des Transports und der Handhabung, um die Qualität und Unversehrtheit der Produkte zu gewährleisten.

Transportfunktion: Die Transportfunktion der Verpackung gewährleistet eine sichere und effiziente Beförderung der Waren, schützt vor äußeren Einflüssen und erleichtert die Handhabung, Lagerung und den Transport über verschiedene Transportmittel hinweg.

5.2 Ladungsträger

Es ist verpflichtend, dass alle Teile bei jeder Anlieferung auf einem Ladungsträger angeliefert werden. Die Ladungsträger und enthaltenen Bauteile sind grundsätzlich immer frei von Verschmutzung und Verunreinigung, ggf. sind gesonderte Maßnahmen, beispielsweise durch Abdeckungen, zu ergreifen. Bei der Beladung des Ladungsträgers ist darauf zu achten, dass die maximal zulässige Belastung nicht überschritten wird. Das Ladegut darf weder seitlich über die Palette noch bei Verwendung von Aufsatzrahmen nach oben überstehen. Außerdem muss sichergestellt werden, dass das Ladegut beim Lösen stabil bleibt und keine Kippgefahr besteht. Die Ladungsträger müssen sicher, für den Weiterversand geeignet und unbeschädigt sein, ansonsten behält sich RENK vor, die durch die Entsorgung und Neubeschaffung der Ladungsträger angefallenen Kosten an den Lieferanten weiterzugeben.

RENK Augsburg stellt in besonderen Fällen spezifische Ladungsträger zur Verfügung. Diese Ladungsträger sind ausschließlich für Lieferungen an RENK zu verwenden und sind unter keinen Umständen für andere Lieferungen oder Verwendungen gestattet.

Die Anlieferung an RENK Rheine erfolgt standardmäßig auf Europaletten als Ladungsträger.

Europalette:

Tauschfähige Europaletten werden bei der Anlieferung im Verhältnis 1:1 umgetauscht.

Bezeichnung	Abmessungen	Tara	Maximale Belastung
Europalette	1200 x 800 x 145 mm	25 kg	1500 kg



Link zur Europalette-Website:
<https://gpal.epal-pallets.org/>

RENK-Palette (Augsburg):

Bezeichnung	Abmessungen	Tara	Maximale Belastung
RENK-Palette	1000 x 800 x 150 mm	19 kg	650 kg
RENK-Aufsatzrahmen (niedrig)	1000 x 800 x 120 mm	5 kg	
RENK-Aufsatzrahmen (mittel)	1000 x 800 x 200 mm	9 kg	
RENK-Aufsatzrahmen (hoch)	1000 x 800 x 400 mm	17 kg	



Aufsatzrahmen hoch



Aufsatzrahmen mittel



Aufsatzrahmen niedrig

Euro-Gitterbox:

Tauschfähige Euro-Gitterboxen werden bei der Anlieferung im Verhältnis 1:1 umgetauscht

Bezeichnung	Abmessungen	Tara	Maximale Belastung
Gitterbox	1200 x 800 x 950	85 kg	1000 kg

**5.3 Konservierung**

Alle Bauteile sind so zu konservieren, dass sie während Lagerung und Transport entsprechend der Außenbedingungen vor Korrosion geschützt sind. Korrosion ist der Angriff und die Zerstörung von Werkstoffen durch chemische oder elektrochemische Reaktionen mit Wirkstoffen der Umgebung. Art und Umfang des Korrosionsschutzes richten sich nach Verpackung, Transportweg und Bauteilzustand. Die Konservierung erfolgt gemäß den Vorgaben der jeweils auf der Bestellung angegebenen RENK-Norm. Dabei ist auf saubere, trockene Bauteile und sachgerechte Handhabung zu achten. Die Konservierung muss außerdem mit allen gebräuchlichen Mitteln, welche im weiteren Produktionsprozess verwendet werden, verträglich sein.

6. Lieferscheine & Kennzeichnung

Der Lieferant ist verpflichtet, alle erforderlichen Dokumente für eine reibungslose Abwicklung bereitzustellen und dem Spediteur pro Werkslieferung vollständig zu übergeben. Die Begleitpapiere müssen stets beiliegen.

6.1 Lieferschein & Packliste

Der Lieferung ist ein Lieferschein mit Mengen-, Gewichts- und Maßangabe sowie Statistischer Warennummer und Ursprungsland beizulegen. Dieser ist in einer dafür geeigneten Versandtasche außen an der Verpackung anzubringen. Ist es nicht möglich, den Lieferschein an der Ware zu befestigen oder der Ware beizulegen, so ist dieser dem Spediteur zu übergeben, mit dem Hinweis: Lieferschein beim Empfänger abgeben.

Besteht eine Lieferung aus mehreren Packstücken, muss dem Lieferschein für jedes Packstück eine Packliste inklusive Inhalt und Stückzahl mit mindestens folgenden Bestandteilen je Packstück beigelegt werden:

- Brutto- und Nettogewicht in Kilogramm
- Abmessungen in Zentimeter (Länge x Breite x Höhe)
- Bei Gefahrgut: Angabe der UN-Nummer oder LQ

6.2 Frachtbrief

Der Frachtbrief ist ein Dokument in der Logistik, welches den Transport von Gütern regelt und die Rechte und Pflichten von Absender und Frachtführer festlegt. Die Anforderungen und der genaue Inhalt eines Frachtbriefs sind in §408 und §409 des HGB geregelt, die die wesentlichen Elemente und Formvorgaben für dieses Dokument definiert.

6.3 Zolldokumente

Lieferanten außerhalb der EU haben zusätzlich folgende Dokumente für den Verzollungsvorgang an die entsprechende E-Mail-Adresse zu senden: Packliste, Proforma-Rechnung, Air Way Bill (AWB) bzw. Bill of Lading (B/L), Präferenzdokumente und Warenverkehrsbescheinigungen (A.T.R, EUR.1, etc.).

- RENK Augsburg: import.augsburg@renk.com
- RENK Hannover: import.hannover@renk.com
- RENK Rheine: import.rheine@renk.com

6.4 Markierung

Die Markierung dient der eindeutigen Identifikation und sicheren Handhabung der gelieferten Waren. Die Verantwortung für eine ordnungsgemäße und gut lesbare Kennzeichnung liegt vollständig beim Lieferanten. Die in der Bestellung angegebenen Normen sind zu beachten.

Falls erforderlich sind ergänzende Markierungskennzeichen zu verwenden.

			
Hier oben	Vor Regen und Feuchtigkeit schützen	Vor Hitze und Sonnenstrahlen schützen	Vor Kälte schützen
			
Zerbrechliches Packgut	Hier anschlagen (ketten/Seile)	Stapler hier ansetzen	Stapler hier nicht ansetzen
			
Schwerpunkt hier	Nicht stapeln		

7. Transport & Anlieferung

Wenn von der in der Bestellung genannten Anlieferstelle oder den o.g. Anlieferzeiten abgewichen wird, behält RENK sich das Recht vor, die dadurch entstandenen Kosten in Rechnung zu stellen oder die Annahme der Lieferung auf Kosten des Lieferanten zu verweigern. Abweichende Anlieferzeiten können im Ausnahmefall im Voraus mit unserer Wareneingangsabteilung vereinbart werden. Auf dem gesamten Werksgelände sind Lieferanten/Spediteure verpflichtet, die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung (PSA) jederzeit zu tragen. Diese umfasst mindestens eine Warnweste sowie Sicherheitsschuhe. Die PSA ist vom Frachtführer eigenverantwortlich bereitzustellen. Lieferanten/Spediteure ohne vorgeschriebene PSA erhalten keinen Zutritt zum Werksgelände.

7.1 Liefertreue

Der Lieferant ist grundsätzlich dazu verpflichtet den mit RENK vereinbarten Liefertermin einzuhalten. Die Warenlieferung muss exakt der Bestellmenge gemäß Bestellung und der von RENK geforderten Qualität entsprechen. Die Liefertreue wird mit 100 % bewertet, wenn das tatsächliche Lieferdatum eingehalten wird. Trifft die Lieferung nicht zum vereinbarten Lieferzeitpunkt ein, bewertet RENK mit 0 % Liefertreue.

7.2 LKW-Transporte sowie Kurier-, Express- und Paketdienste (KEP)

- **Sendungsanmeldungen** für **DSV // Schenker** ausschließlich über folgendes Portal: www.dsv.com oder per Mail an augsborg.procure@dbschenker.com
- **Registrierung für TNT** unter: www.tnt.com
- **Registrierung für DHL** unter: <https://mydhl.express.dhl>
- **Transporte bis 5000 kg** sind **min. 24 Std. vor Lieferung an DSV // Schenker**
- **Transporte ab 5000 kg** sind **min. 48 Std. vor Lieferung an DSV // Schenker** ordnungsgemäß anzumelden.

RENK Augsburg, RENK GmbH Logistikzentrum (WaPrO)

- Gewicht < 31,5 kg – 24.000 kg
Inland: DHL (RENK-Kundennummer: 140589876)
Ausland: TNT (RENK-Kundennummer: 70710991)
DHL (RENK-Kundennummer: 960226467)
- Gewicht > 31,5 kg
DSV // Schenker Deutschland AG
Augsburg: RENK-Kundennummer: 111052
RENK GmbH Logistikzentrum (WaPrO): RENK-Kundennummer: 719303

RENK Test Systems GmbH (RTS)

- Gewicht < 31,5 kg – 24.000 kg
Inland: DHL (RENK-Kundennummer: 145848095)
Ausland: TNT (RENK-Kundennummer: 70712213)
DHL (RENK-Kundennummer: 965739478)
- Gewicht > 31,5 kg
DSV // Schenker Deutschland AG
Augsburg: RENK-Kundennummer: 485464
RENK GmbH Logistikzentrum (WaPrO): RENK-Kundennummer: 719309

UTS Umwelttechnik

- Gewicht < 31,5 kg
Inland: TNT (RENK-Kundennummer: 35000542)
Ausland: TNT
- Gewicht 31,5 kg – 8.000 kg
DSV // Schenker Deutschland AG (RENK-Kundennummer: 736833)

RENK Rheine

- Gewicht < 31,5 kg
Inland: TNT (RENK-Kundennummer: 70266673)
DHL (RENK-Kundennummer: 140702994)
Ausland: TNT
DHL (RENK-Kundennummer: 148285994)
- Gewicht 31,5 kg – 24.000 kg
Heinrich Koch Internationale Spedition GmbH & Co. KG (Anmeldung der Versandbereitschaft für internationale Transporte ab 2.500 kg per Mail)

RENK Hannover

- Gewicht < 31,5 kg
Inland: TNT (RENK-Kundennummer: 70179240)
DHL (RENK-Kundennummer: 140590018)
Ausland: TNT
DHL (RENK-Kundennummer: 960230695)
- Gewicht 31,5 kg – 24.000 kg
DSV // Schenker Deutschland AG (RENK-Kundennummer: 160696)

7.3 Großraum-/Schwerlasttransporte

Großraum-/ Schwerlasttransporte sind Transporte mit einer Überbreite ab 2,55 m, einer Überhöhe ab 4,00 m oder ab einem Gewicht von > 24 to. Die Maße verstehen sich inklusive der Ladung, Fahrzeug und Ladungssicherungsmitteln. Die Anmeldung der Versandbereitschaft erfolgt mindestens acht Wochen im Voraus an den zuständigen Einkäufer und an die zuständige Versandabteilung. Weitere Informationen entnimmt der Lieferant der entsprechenden Bestellung.

7.4 Seefrachtcontainer

- RENK Augsburg & RENK Rheine: Generell sind Seefrachtcontainer am Eingangshafen zu entladen. Packstücke sind per LKW anzuliefern (Stückgut, Teil- und Komplettlading).
- RENK Hannover: Anlieferung und Entladung der Seefrachtcontainer bei der Exportverpackung in 31319 Sehnde.

7.5 Anlieferung von Rohteilen an das RENK Logistikzentrum WaPrO

Rohteile sind Werkstücke, die sich noch im unbearbeiteten Zustand befinden und für die weitere Verarbeitung vorgesehen sind. Für Anlieferungen von Rohteilen an das Logistikzentrum WaPrO in Oberottmarshausen gelten standortspezifische Vorgaben zur Verpackung und Palettierung. Diese Anlieferungen haben in den hierfür vorgesehenen RENK-Paletten zu erfolgen.

Die Bereitstellung dieser RENK-Paletten erfolgt bei Bedarf nach vorheriger Abstimmung mit dem Wareneingang. Nicht genutzte RENK-Paletten sind entsprechend zurückzuführen. Weitere verbindliche Regelungen und Details sind der jeweils gültigen ZAN zu entnehmen.

7.6 Transportkosten

Die Transportkosten sind ein Bestandteil der Logistikkosten, welche beim Transport von Waren entstehen. Grundsätzlich gelten die im Liefervertrag oder in der Bestellung festgelegten Lieferbedingungen (Incoterms®). Transportkosten, die nicht den vereinbarten Bedingungen entsprechen oder infolge von Abweichungen durch den Lieferanten entstehen, trägt der Lieferant.

7.7 Transportversicherung

Entsprechend den geltenden Incoterms® aus der Bestellung muss der Lieferant die Ware entsprechend gegen Verlust und Beschädigung während des Transportes versichern. RENK ist SLVS-Verzichtskunde und verfügt über eine weltweit gültige Transportpolice.

8. Lieferantenhaftung

Bei Mängeln an Teilen werden im Rahmen des Reklamationsprozesses eventuelle Rückversandkosten und Folgekosten an den Lieferanten weitergegeben.

9. Direktversand

Beim Direktversand bezieht RENK Waren oder Produkte beim Lieferanten und leitet diese ohne physischen Kontakt mit RENK an eine dritte Partei (Endkunde, Bearbeiter, etc.) weiter. Es sind zusätzlich Regelungen zu beachten, welche der Bestellung entnommen werden können.

9.1 Versandetikett

Im Versandetikett müssen folgende Informationen enthalten sein: die vollständige Lieferadresse, die Absenderdaten, die Bestellnummer sowie die Bestellpositionen. Diese Angaben sind notwendig, um einen reibungslosen Versand und eine genaue Zuordnung der Lieferung sicherzustellen.

10. RENK Normen

ZAN-Nummer	Inhalt
17007	Anlieferung von Rohteilen für den Bereich Fahrzeuggetriebe
10992	Korrosionsschutz und Verpackung, Getriebeanlagen und Einzelteile / Ersatzteile Spezialgetriebe
40315	Korrosionsschutz und Verpackung, Getriebeanlagen und Einzelteile / Ersatzteile VMS

TN-Nummer	Inhalt
9140	Konservierungsvorschriften – Zulieferteile und auswärtige Bearbeitung

We
power
freedom.

RENK Group AG

Gögginger Str. 73
86159 Augsburg
T +49 821 5700-0
E info@renk.com

RENK GmbH

Gögginger Str. 73
86159 Augsburg
T +49 821 5700-0
E info@renk.com

www.renk.com

© 2026

Registergericht: Augsburg

Registernummer: HRB 39189

USt-Identifikationsnummer: DE 363351811

Die RENK Group AG wird vertreten durch den Vorstand:

Dr. Alexander Sagel (Vorsitzender), Anja Mänz-Siebje, Dr. Emmerich Schiller